Landeshauptstadt
München
**Kreisverwaltungsreferat**

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Sozialservice-Gesellschaft des BRK GmbH
Hauptverwaltung
Hofmannstraße 54

81379 München

**Hauptabteilung I**
**Sicherheit und Ordnung**
**FQA/Heimaufsicht**
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 16.12.2021 |

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);**
**Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Sozialservice-Gesellschaft des BRK GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München
www.seniorenwohnen.brk.de

Geprüfte Einrichtung: Seniorenwohnen Pasing-Westkreuz
Aubinger Str. 51
81243 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 07.12.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
Beschützender Wohnbereich
Wohnbereich für Rüstige

Therapieangebote
Physiotherapie

| | |
|---|---|
| Angebotene Plätze: | 234 |
| davon Plätze für Rüstige: | 39 |
| davon beschützende Plätze: | 22 |
| Belegte Plätze am Tag der Prüfung: | 225 |
| Einzelzimmerquote : | 75% |
| Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): | 54,73 |

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 9

## II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurden in der Einrichtung zwei Wohnbereiche stichprobenartig begutachtet. Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde über die gesamte Dauer von den Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Die Bewohner*innen wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Die Ergebnisse wurden anhand der Dokumentationen hinterfragt und vertieft. Während der Prüfung wurde ein wertschätzender und freundlicher Umgang seitens der Pflegekräfte beobachtet.

Die besuchten Bewohner*innen, sowie die telefonisch kontaktierten Betreuer*innen äußerten sich positiv zu den Leistungen und Angeboten der Einrichtung. Die Kommunikation und der Umgang wurden als freundlich und wertschätzend beschrieben. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner*innen. Sie zeigten großes Engagement, deren Interessen und Bedürfnisse im Alltag zu integrieren.

Für alle stichprobenartig begutachteten Bewohner*innen waren auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohner*innen fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos. In Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Mitarbeiter*innen individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen.

Die Einrichtung hat seit der letzten Prüfung das Dokumentationssystem auf die Strukturierte Informationssammlung (SIS) sowie Maßnahmenplan umgestellt. Es gibt bereichsspezifische Unterschiede in der Umsetzung. Beraten wurde zur Vermeidung von Doppeldokumentation sowie der Handhabung von Assessements. Im Fachgespräch mit der Wohnbereichsleitung im beschützenden Bereich wurden unterschiedliche Aspekte der Dokumentation konstruktiv diskutiert.

Die begutachteten Wunddokumentationen waren durchgängig und vollständig geführt. Die Heilungsverläufe konnten nachvollzogen werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse erbracht.

Der Umgang mit den stichprobenartig überprüften Betäubungsmitteln erfolgte ordnungsgemäß.

Derzeit werden in der Einrichtung keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Fachkraftquote wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

## III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

## IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

## V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.
Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MD sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.